

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/001/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
16.02.2016	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
25.02.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippen

Die Verwaltung empfiehlt, im Bereich der Freibäder weitere Vergünstigungen für Familien zu schaffen. Die Eintrittspreise sollten in der Saison 2016 nicht erhöht und zusätzlich zur Familiensaisonkarte für Familien bzw. Alleinerziehende sollte eine Saisonkarte für Warmwasserduschen angeboten werden.

Es wird vorgeschlagen, dass Familien mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre für die Saisonkarte für Warmwasserduschen zusätzlich zur Familiensaisonkarte (90,00 €) 30,00 € zahlen, somit 120,00 € und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre für die Saisonkarte für Warmwasserduschen zusätzlich zur Saisonkarte (60,00 €) 20,00 € zahlen, somit 80,00 €.

Außerdem wird vorgeschlagen, den § 2 a und b dahingehend zu ergänzen, dass Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bei den Vergünstigungen berücksichtigt werden.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Gebührenordnung gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Aufgrund der Umverteilung der Gebühren für die Benutzung der Duschen in den Freibädern (Einzel- und Saisonkarten) ist nicht mit größeren finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Fürstenau und Bippen wird beschlossen.

(Roelfes)
Fachbereich 6

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

